

Informationen für die Teilzeit-Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Heilerziehungspfleger*in

1. AUSBILDUNGSINHALTE

Der Unterricht bezieht sich die Wissensvermittlung zur Begleitung, Assistenz, Beratung und Bildung von Menschen mit Behinderung in Wohngruppen und betreuten Wohngemeinschaften, in Werkstätten und Tagesförderstätten für behinderte Menschen, in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, in integrativen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und im Freizeitbereich.

Der Unterricht ist nach dem Lernfeldkonzept organisiert und umfasst folgende Handlungsfelder:

- Heilerziehungspfleger*innen in Beziehung zu Menschen mit Behinderung.
- Heilerziehungspfleger*innen in Beziehung zum Team.
- Heilerziehungspfleger*innen in Beziehung zu institutionellen und rechtlichen Bedingungen.
- Heilerziehungspfleger*innen in Beziehung zur Gesellschaft.

Fachrichtungsübergreifender Unterricht findet in Deutsch und Englisch statt.

Ziel der Ausbildung ist die Entwicklung der Auszubildenden zu kompetenten, reflektierten und engagierten sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Fachkräften.

2. AUSBILDUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Ausbildung in Teilzeit richtet sich an interessierte und sozial engagierte Bewerber*innen die

- bereits eine berufspraktische Tätigkeit in einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtung ausüben und
 - das Einverständnis des Arbeitgebers zur Aufnahme der Ausbildung nachweisen können,
- sowie einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:
- Mittlerer Schulabschluss plus Abschluss der Berufsfachschule für Sozialwesen bzw. Sozialassistenten
 - Fachhochschulreife im Bereich Sozialwesen
 - Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder allgemeine Fachhochschulreife plus Praxiserfahrung im sozialen Bereich
 - Mittlerer Schulabschluss plus mehrjährige Berufsausbildung / Berufstätigkeit



AUSBILDUNGSGANG

Die Ausbildung im Teilzeit dauert acht Semester und wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Unterricht findet an zwei Tagen pro Woche statt. Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung kann die staatliche Anerkennung beantragt werden.

FINANZIERUNG

Die Fachschule für Heilerziehungspflege im Evangelischen Johannesstift ist eine staatlich anerkannte Schule in freier Trägerschaft. Das Schulgeld für 48 Monate wird in Raten erhoben und beträgt monatlich 100 €. Dieser Ausbildungsgang ist zertifiziert. Nach individueller Prüfung der Voraussetzungen können Kosten übernommen und Ausgleichsleistungen beantragt werden.

AUSBILDUNGSBEGINN

Die Ausbildung beginnt jährlich zum neuen Schuljahr.

BEWERBUNGEN BITTE AN:

Soziale Fachschulen
Fachschule für Heilerziehungspflege
Schönwalder Allee 26, Haus 46
13587 Berlin
soziale.fachschulen@jسد.de

WEITERE AUSKÜNFTE:

Rebekka Praml, Tel. 030 • 336 09 - 402